

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag auf Änderungsgenehmigung der
Lackieranlage, Fa. BMW AG
Riesenfeldstr. 41/ Lerchenauer Str. 76**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses
vom 03.02.2015**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird über ein bedeutsames Vorhaben der BMW AG berichtet. Die BMW AG beabsichtigt einen Teil der bestehenden Lackieranlage für Automobilkarossen in München umzubauen und zu erneuern.

Dazu soll in einem neu zu errichtenden Gebäude innerhalb des Stammwerkes an der Lerchenauer Str./Riesenfeldstraße ein neues umwelt- und ressourcenschonendes Lackierverfahren eingesetzt werden. Bei diesem „Nass- in Nassverfahren“ entfällt der Auftrag von Fülllack und damit auch notwendige Trocknungsanlagen mit hohem Energieverbrauch und entsprechenden Abgasemissionen.

Mit dem Vorhaben wird auch ein Beitrag zur Zukunftssicherung des BMW Stammwerks in München geschaffen, da von einer Betriebsdauer der Lackiererei von mindestens 20 Jahren auszugehen ist. Das Investitionsvolumen bewegt sich in einer Größenordnung von 200 Mio. €.

Mit Schreiben vom 06.10.2014 wurde beim Referat für Gesundheit und Umwelt für das Vorhaben die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung beantragt. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG) gestellt, der im Wesentlichen die bauliche Errichtung des neuen Gebäudes 19.9 beinhaltet.

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens und Auswirkungen:

Die BMW AG stellt am Standort München Kraftfahrzeuge her. Ein wesentlicher Teil der Herstellung ist dabei die Lackierung der Rohkarossen in Gebäude 19. Hier werden ca. 1.000 Karossen pro Tag und ca. 200 000 Karossen pro Jahr lackiert. Die bisherige Anlage besteht aus den Verfahrensschritten:

- Vorbehandlung (Entfettung, Kathodische Tauchlackierung, Unterbodenschutz)
- Lackieren, bestehend aus Füller-, Deck- und Klarlackstraßen
- Hohlraumkonservierung

Der Verfahrensschritt Lackieren wird mit diesem Vorhaben durch eine neue umweltschonende Technologie auf den neuesten Stand der Lack- und Emissionsminderungstechnik gebracht.

Dazu wird ein integrierter Lackierprozess, bestehend aus Wasserbasislack I und II sowie Klarlack – IPP (integrated paint process) angewendet. Der bisherige Grundlackauftrag (Füller) mit energieaufwendigen nachgeschalteten Trocknungsanlagen entfällt hierbei komplett. Beim IPP werden die Lackschichten Wasserbasislack I und II nacheinander „nass in Nass“ auf die Karosse aufgetragen. Danach werden die Karossen nach einer Zwischentrocknung mit geringer Temperatur (80°C) in die Klarlackspritzkabinen gefördert. Anschließend gelangen sie über eine Abdunstzone in den Decklacktrockner. Die Lacktrocknung erfolgt bei einer Objekttemperatur von 140 °C, statt bisher 160 °C. Die hier anfallende Abluft wird vollständig erfasst, über thermische Abluftreinigungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (TAR = Thermische Abluftreinigung Rekuperativ) gereinigt und über zwei 49 m hohe Kamine abgeleitet. Die erzeugte Abwärme der TAR wird für die Beheizung der Decklacktrockner wiederverwendet.

Für die Abscheidung der Farbnebel wird künftig ein trockenes Lackabscheidesystem eingesetzt, das das derzeitige Nassauswaschsystem ersetzt. Bei diesem Verfahren werden die klebrigen Partikel (Overspray) an modular aufgebauten Filtermodulen auf eine die Filterelemente umgebene Steinmehlschicht abgeschieden. Die so gereinigte Luft wird als Umluft wieder den Lackierkabinen und ein Teilstrom der Abluftreinigungsanlage zugeführt. Das mit Lackpartikel beladene Steinmehl kann als Zuschlagstoff bei der Zementherstellung eingesetzt werden.

Durch die Umluftfahrweise in Kombination mit der Trockenabscheidung reduzieren sich der Energiebedarf und auch die zu reinigenden Abluftmengen erheblich.

Es wird davon ausgegangen, dass künftig der Erdgasverbrauch von derzeit ca. 55.300 MWh (in 2013) auf ca. 22.300 MWh, also um 60 % sinken wird. Der Stromverbrauch wird sich durch den Wegfall des Füllers von 44.000 MWh in 2013 auf ca. 32.000 MWh, um ca. 25 % verringern

Außerdem wird durch die Reduzierung der Abluftmengen und Erhöhung der abzureinigenden Abluftanteile sowie einer verbesserten stofflichen Verwertung von Reinigungslösemitteln der Lösemittelanteil von derzeit 1,74 kg pro Fahrzeug auf ca. 1,0 bis 1,2 kg pro Fahrzeug gesenkt.

Da die Lackversorgung in das neue Gebäude integriert wird, wird auch künftig der LKW-Verkehr der bisherigen Anlieferlogistik entlang der Grundstücksgrenze zur Riesenfeldstraße reduziert.

Der Bereich Hohlraumkonservierung wird ebenfalls erneuert und in das neue Gebäude integriert.

Die Verfahrensschritte „Vorbehandlung“ und „Kathodische Tauchlackierung“ bleiben unverändert im vorhandenen Nachbargebäude bestehen.

Der Durchsatz an zu lackierenden Fahrzeugen bleibt mit etwa 1.000 Karossen pro Tag zum aktuellen Stand unverändert.

Die genannten Bereiche der Lackieranlage, bestehend aus zwei Lacklinien mit Nebeneinrichtungen (z. B. Lacklager) werden im neu zu errichtenden Gebäude 19.9 installiert. Das Gebäude soll 168 Meter lang, 75 Meter breit und 33 Meter hoch werden. Nach Inbetriebnahme der neuen Lackierlinien, etwa Mitte 2017 wird die bestehende Lackieranlage stillgelegt. Mit dem Bau des neuen Gebäudes soll im März 2015 begonnen werden.

Es ist ein Betrieb bis zu 24 Stunden pro Tag vorgesehen, um die Anlagen optimal ausnutzen zu können. Der stündliche Durchsatz wird etwa 45 Karossen betragen und ist damit geringer als aktuell.

Zusammenfassung:

Durch die Umstellung auf neueste Technologien ergeben sich wie ausgeführt erhebliche Einsparungen beim Energieeinsatz, wesentlich geringere Abluftmengen und weniger Lösemittlemissionen als bisher. Zudem bedeutet die Errichtung der neuen Lackieranlage den langfristigen Verbleib der BMW AG und den Erhalt von zahlreichen Arbeitsplätzen am Standort München.

2. Genehmigungsverfahren:

Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig nach Ziffer 5.1.1.1 G/E (Lackieranlage) in Verbindung mit Ziffer 3.24 G (Bau und Montage von Kfz) Anhang 1 der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und bedarf eines Änderungsgenehmigungsverfahrens (§§ 4 Abs. 1 Satz 1, 16 BImSchG). Bei der Lackieranlage handelt es sich um eine Anlage nach der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED).

Seitens der BMW AG wurde ein Antrag gem. § 16 Abs. 2 BImSchG gestellt, von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrags und der Unterlagen abzusehen. Dem Antrag konnte stattgegeben werden, da erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter nicht zu besorgen sind.

Der Bezirksausschuß des 11. Stadtbezirks wurde bereits vor Antragsstellung umfassend über das Vorhaben von der BMW AG informiert und hat eine positive Stellungnahme dazu abgegeben.

Lackieranlagen sind in Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht aufgeführt. Anlagen zum Bau und Montage von Kfz unterfallen dagegen der Ziffer 3.14 der Anlage 1 zum UVPG. Hier ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Insbesondere ist aufgrund der neuen Technologie mit einer Verbesserung der Umweltsituation zu rechnen.

Der gestellte Antrag auf eine Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung wird derzeit von den zu beteiligenden Fachstellen geprüft. Bei Vorliegen aller öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen ist eine Genehmigung zu erteilen. Mit einer Entscheidung kann voraussichtlich im 2. Quartal 2015 gerechnet werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. mit II.
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).